

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT  
ZWISCHEN  
DEM LAND BRANDENBURG - BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND  
UND  
DER WOJEWODSCHAFT MAZOWIECKIE/MASOWIEN - REPUBLIK  
POLEN**

Geleitet von den Inhalten des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen vom 17. Juni 1991, bekunden das Land Brandenburg der Bundesrepublik Deutschland und die Wojewodschaft Mazowieckie/Masowien der Republik Polen, ihren Willen nach Vertiefung der beiderseitigen Kontakte und ihre Bereitschaft zur Fortsetzung der bereits im Jahre 2000 aufgenommenen Zusammenarbeit.

Beide Seiten unterstreichen die Bedeutung einer intensiven regionalen Zusammenarbeit für die Entwicklung guter Nachbarschaftsbeziehungen, für die Fortsetzung des Transformationsprozesses sowie die Schaffung von günstigen Voraussetzungen für eine möglichst baldige Mitgliedschaft Polens in der Europäischen Union .

Die Zusammenarbeit soll sich vorwiegend über direkte Kontakte zwischen Kooperationspartnern entwickeln und durch die öffentlichen Verwaltungen beider Seiten unterstützt werden. Sie soll insbesondere die nachfolgend genannten Bereiche umfassen:

1. **Wirtschaft** – Erfahrungs- und Informationsaustausch zum Thema der Wirtschaftsförderung der beiden Regionen, Förderung von Kontakten zwischen kleinen und mittleren Unternehmen sowie zwischen den regionalen Wirtschaftsverbänden;
2. **Wissenschaft, Forschung und Kultur** – Zusammenwirken zwischen den Hochschulen und Partnern aus Wissenschaft, Forschung und Kultur;
3. **Landwirtschaft, Nahrungsgüterwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Umweltschutz und Raumordnung** – Erfahrungs- und Informationsaustausch über die Planung und Umsetzung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Landwirtschaft, des Umweltschutzes und der Raumordnung;
4. **Bildung, Jugend und Sport** – Schüleraustausch und Jugendbegegnungen, Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen und Organisation gemeinsamer Sportveranstaltungen, Entwicklung von gemeinsamen Initiativen, die zur Vertiefung der Freundschaft und zur Völkerverständigung beitragen;

5. **Stadtentwicklung und Verkehr** – Erfahrungsaustausch und Kooperation hinsichtlich der Stadtentwicklung, der Planung und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Vervollkommnung des regionalen Verkehrssystems; Zusammenwirken von Verwaltungsbehörden;
6. **Soziales, Gesundheit und Frauen** – Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Beschäftigung, Ausbildung und der Chancengleichung von Frauen im Beruf, in der Gesellschaft und der Bildung sowie im Bereich des Gesundheitsschutzes und sozialer Fragen;
7. **Justiz und Inneres** – Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Kriminalitätsbekämpfung, Zusammenwirken auf dem Gebiet der Brandbekämpfung und des Katastrophenschutzes, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet der inneren Sicherheit;
8. **Öffentlichkeitsarbeit** – Durchführung gegenseitiger und gemeinsamer Präsentationen der Regionen;
9. **Unterstützung der Landkreise und Kommunen** – Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung von Bediensteten der öffentlichen Verwaltung;
10. **Teilhabe an den EU-Politiken** – Realisierung gemeinsamer Projekte unter Nutzung von Fördermitteln der Europäischen Union.

Zur Umsetzung der in dieser Gemeinsamen Erklärung enthaltenen Festlegungen werden Jahrespläne für die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien des Landes Brandenburg und den jeweiligen Fachressorts des Marschallamtes der Wojewodschaft Masowien erarbeitet.

Die in den Fachressorts der Landesregierung und des Marschallamtes für die bilaterale Zusammenarbeit zuständigen Stellen, koordinieren das Zusammenwirken zwischen den jeweiligen Partnern. Sie begleiten und bewerten die Umsetzung der Arbeitsprogramme.

Im Rahmen jährlich stattfindender Treffen bewerten der Ministerpräsident und der Marschall den Stand der Umsetzung der "Gemeinsamen Erklärung" und bestätigen die Fortschreibung des Arbeitsprogramms.

Diese "Gemeinsame Erklärung" wurde gleichlautend in deutscher und polnischer Sprache ausgefertigt, wobei beide Fassungen gleichermaßen verbindlich sind.

Warschau, den 02. Oktober 2002

Für das Land Brandenburg

Für die Wojewodschaft Mazowieckie/Masowien

Der Ministerpräsident

Der Marschall

  
Matthias Platzeck

  
Adam Struzik